

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und  
Stadtentwicklung am 24.04.2025**

**Zu TOP: 3.1**

**Bebauungsplan Nr. 88 "Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße" - Abwägungs- und  
Satzungsbeschluss**

**Vorlage: B 0013/2025**

Frau Wunderlich erläutert die Vorlage.

Herr Suhr fragt, wo die Zuständigkeit für die Kontrolle der tatsächlichen Umsetzung von nicht konkret datierten Ausgleichsmaßnahmen liegt.

Inhaltlich drückt er seine Zustimmung bezüglich des Bebauungsplans aus.

Frau Wunderlich führt aus, dass grundsätzlich jede Ausgleichsmaßnahme zeitgleich mit der verursachenden Baumaßnahme umzusetzen ist.

Zur Kontrolle der tatsächlichen Umsetzung existiert im Amt für Planung und Bau der Hansestadt Stralsund ein Kompensationskataster, dieses wird beim Landkreis in gleicher Form parallel geführt.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, stellt der Ausschussvorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0013/2025 gemäß dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 13.05.2025